

Antrag

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Jürgen Trittin, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaverhandlungen in Bali zum Erfolg machen – Glaubwürdig handeln und verhandeln für den Klimaschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf der UN-Klimakonferenz in Bali steht die internationale Klimaschutzpolitik vor einer Wegscheide. Im Erfolgsfall gelingt es, Verhandlungen über ein Nachfolgeprotokoll auf den Weg zu bringen, in deren Verlauf ein gerechter Interessenausgleich zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern herbeigeführt und ehrgeizige Minderungsziele verbindlich festgelegt werden. Gelingt dies nicht, kann dies im schlimmsten Fall zu einem Zusammenbruch des gesamten seit 1992 aufgebauten Vertragsgebäudes des internationalen Klimaschutzes führen. Eine Begrenzung der fortschreitenden Erderwärmung auf 2 Grad, wie sie das IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) für unverzichtbar erklärt, um dramatische Folgen für Mensch und Umwelt zu verhindern, wäre dann unerreichbar.

Der Einsatz, um den es in Bali geht, ist also hoch. Umso wichtiger ist es, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union schon im Vorfeld der Bali-Konferenz alles Erforderliche tun, um die Verhandlungen zum Erfolg zu führen. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass Deutschland und die EU im Klimaschutz glaubwürdig vorgehen und jenseits von unverbindlichen Absichtserklärungen schon vor Bali durch konkrete Maßnahmen unter Beweis stellen, dass sie ihre Verantwortung für den Klimaschutz ernst nehmen. Ohne entschlossenes Handeln gibt es kein erfolgreiches Verhandeln!

Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies insbesondere, noch vor der Konferenz von Bali konkrete Gesetze und Maßnahmen umzusetzen, die dem Ziel, die deutschen CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, Glaubwürdigkeit verleihen. Zu diesem Zweck müssen die in Meseberg beschlossenen Maßnahmen ohne Abstriche umgesetzt, in ihrer Wirksamkeit verbessert und um weitere Klimaschutzanstrengungen ergänzt werden. Die Europäische Union sollte sich noch vor Beginn der Bali-Konferenz einseitig und ohne Vorbedingungen zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen um 30 Prozent bis 2020 verpflichten, um in Bali geschlossen und glaubwürdig auftreten zu können.

Die Europäische Union hat unter deutscher Präsidentschaft die Festschreibung dieses Ziels versäumt und nur eine unzureichende 20-prozentige CO₂-Reduk-

tion vereinbart. Die Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten wurde nicht geregelt, sondern lediglich die Kommission aufgefordert zur Konferenz in Bali einen Vorschlag vorzulegen. Selbst dieser Vorschlag wird nun nicht, wie angekündigt, vor der Konferenz von Bali fertig sein. So wird Europa seiner Vorreiterrolle im Klimaschutz nicht gerecht.

Bei den Klimaverhandlungen muss es Ziel der Bundesregierung sein, bis zum Jahr 2009 eine Einigung über ein Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll zu erreichen, das deutlich abgesenkte Treibhausgasobergrenzen rechtlich verbindlich fest schreibt. Dabei sind bewährte Grundstrukturen des Kyoto-Protokolls zu bewahren, aber Verbesserungen anzustreben, z. B. durch die Einbeziehung der internationalen Flug- und Schiffsemissionen. Mit Blick auf die zum Teil ernüchternde Bilanz der Unterzeichnerstaaten bei der Erreichung der im Kyoto-Protokoll festgelegten Ziele ist insbesondere auf eine Stärkung der Sanktionsmechanismen des Kyoto-Nachfolgeprotokolls hinzuwirken. Außerdem müssen neue Finanzmechanismen zum Schutz der Tropenwälder etabliert werden, um der zentralen Bedeutung Rechnung zu tragen, die der Erhalt der Regenwälder für den Klimaschutz und die Biodiversität spielt. Dabei ist eine enge Abstimmung mit den Maßnahmen im Rahmen der Konvention zum Schutz der Biologischen Vielfalt anzustreben.

Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls ist eine Ausweitung der Mitgliedstaaten unverzichtbar. Die globale Herausforderung des Klimawandels wird nur gelingen, wenn alle wichtigen Verursacher zumindest perspektivisch in die gemeinsamen Klimaschutzbemühungen einbezogen sind. Neben dem Versuch, die Vereinigten Staaten an den Kyoto-Prozess heranzuführen, muss es darum gehen, die großen Schwellen- und Entwicklungsländer, allen voran China, Indien und Brasilien, schrittweise und in abgestufter Form in den Klimaschutz einzubeziehen und dabei zugleich ihrem berechtigten Wunsch nach wirtschaftlicher Entwicklung Rechnung zu tragen.

Als Leitbild muss dabei der Grundsatz gelten, dass alle Menschen prinzipiell das gleiche Recht haben, klimawirksame Emissionen zu erzeugen, und die gemeinsame Verantwortung, diese Emissionen zu reduzieren. Nur gleiche Emissionsrechte für alle haben auf Dauer die Chance, in allen Gesellschaften als gerecht anerkannt und akzeptiert zu werden. Noch sind die Pro-Kopf-Emissionen sehr unterschiedlich verteilt, mit Jahresemissionen von etwa 20 Tonnen in den USA, rund 10 Tonnen in der EU und nur gut einer Tonne in Indien. Langfristiges Ziel muss aber sein, die individuellen Emissionen weltweit auf einem klimaverträglichen Niveau anzugleichen.

Bei der Erreichung dieses Ziels kommt erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle zu. Deshalb muss der weltweite Ausbau der erneuerbaren Energien im Strom-, Wärme- und Verkehrsbereich in den Mittelpunkt einer wirksamen Klimaschutzstrategie gestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
in der Bundesrepublik Deutschland

1. die konkrete Umsetzung des in Meseberg beschlossenen Maßnahmenpakets noch vor Beginn der Klimakonferenz in Bali ohne Abstriche auf den Weg zu bringen,
2. darüber hinaus grundlegende Weichenstellungen für den Klimaschutz zu treffen, insbesondere
 - a) alle bestehenden Privilegien für Kohlekraftwerke, insbesondere im Rahmen des Emissionshandels, abzuschaffen und ein Moratorium für den Neubau von Kohlekraftwerken durchzusetzen, um die drohende Zementierung CO₂-intensiver Strukturen der Energieversorgung zu verhindern,

- b) die ökologische Finanzreform voranzutreiben und klimaschädliche Subventionen wie das Steuerprivileg für verbrauchsstarke Dienstwagen oder die Steuerbefreiung für Kerosin rasch abzubauen und bereits erreichte Fortschritte beim Abbau klimaschädlicher Subventionen wie bei der Pendlerpauschale nicht rückgängig zu machen,
- c) die eigentumsrechtliche Trennung von Stromnetzen und Stromproduktion und die kartellrechtliche Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen voranzutreiben, um neuen innovativen Anbietern auf den Energiemärkten faire Wettbewerbschancen zu bereiten;

auf EU-Ebene

1. darauf hinzuwirken, dass sich die Europäische Union noch vor Beginn der Klimakonferenz von Bali ohne Vorbedingungen auf eine CO₂-Minderung bis 2020 von 30 Prozent gegenüber dem Kyoto-Referenzjahr 1990 verpflichtet,
2. die Europäische Kommission zu drängen, noch vor Beginn der Klimakonferenz ein ambitioniertes Klimaschutzprogramm vorzulegen und Vorschläge auszuarbeiten für eine verbesserte Kooperation mit den Schwellen- und Entwicklungsländern auf den Gebieten des Klimaschutzes, des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und des Transfers von Klimaschutztechnologien,
3. darauf hinzuarbeiten, dass die Einspeisungsvergütungen für erneuerbare Energien im Stromsektor europaweit als Erfolgsmodell umgesetzt, die Wärme-richtlinie für erneuerbare Energien verabschiedet und europaweit mehr für erneuerbare Energien im Verkehrssektor getan wird;

im Rahmen der UN-Klimaverhandlungen

1. sich auf der Klimakonferenz in Bali dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen auf der Grundlage eines konkreten und ambitionierten Zeitplans zügig vorangetrieben werden mit dem Ziel, bis 2009 ein Kyoto-Folgeabkommen für den Zeitraum nach 2012 zu vereinbaren;
2. sich für deutlich abgesenkte Emissionsobergrenzen der Industrieländer (Anex-I-Staaten) einzusetzen mit dem Ziel einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen der Industriestaaten bis 2020 um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990;
3. das Klimaprotokoll im Interesse eines wirksamen Klimaschutzes weiterzuentwickeln, insbesondere durch
 - a) die völkerrechtlich verbindliche Verankerung empfindlicher Sanktionen oder Vertragsstrafen für den Fall der Nichterreichung der festgelegten Emissionsobergrenzen;
 - b) die Einbeziehung des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs mit eigenen Minderungspflichten in das Klimaregime;
 - c) die Weiterentwicklung der projektbezogenen Mechanismen CDM (Clean Development Mechanism) und JI (Joint Implementation) mit dem Ziel, Missbrauch wirksam zu unterbinden und die ökologische Effizienz der Projekte sicherzustellen;
4. sich dafür einzusetzen, dass die Entwicklungs- und Schwellenländer schrittweise und unter Anerkennung ihres Rechts auf wirtschaftliche Entwicklung in das Klimaprotokoll einbezogen werden mit Hilfe abgestufter Verpflichtungen wie etwa sektorspezifischer Ziele oder Zielmarken zur Verbesserung der Energieproduktivität und zum Ausbau erneuerbarer Energien;

5. dabei vom Grundsatz der Klimagerechtigkeit durch die Anerkennung des Prinzips auszugehen, dass alle Menschen ein Recht auf gleiche CO₂-Emissionen pro Kopf haben und dass sich die globalen Pro-Kopf-Emissionen mittelfristig auf einem klimaverträglichen Niveau annähern müssen;
6. die Vereinigten Staaten nachdrücklich zu drängen, sich wieder aktiv am globalen Klimaschutzprozess zu beteiligen, ohne dabei inakzeptable Kompromisse zulasten des Klimaschutzes zu machen;
7. sich für einen deutlichen Ausbau des Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel einzusetzen sowie für Programme zur Wiederaufforstung und zur Bindung von Kohlenstoff in Böden;
8. sich für die Schaffung innovativer Finanzierungsinstrumente zum Schutz der Regenwälder und insbesondere zur Kompensation vermiedener Entwaldung einzusetzen;
9. ergänzend zur Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls die bilaterale und multilaterale Technologiekoooperation, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz, zu intensivieren;
10. sich als Gastgeberin der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zum Schutz der Biologischen Vielfalt (CBD) für eine enge Zusammenarbeit zwischen UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) und CBD (Convention on Biological Diversity) stark zu machen;
11. sich dafür stark zu machen, dass alle Entwicklungsländer an den Klimaverhandlungen aktiv teilnehmen können, und zu diesem Zweck bestehende Fonds entsprechend auszustatten.

Berlin, den 7. November 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion